

# Antrag Geschäftsordnungsänderung

Antrag zum 4. Bundeskongress der Jungen Linken, Velden am Wörthersee

AntragstellerIn: Alisa Vengerova, Dominik Rauch, Jakob Hundsbichler, Sara Sturany, Tanja Reiter, Tobias Kohlberger, Veronika Hackl

Unsere Geschäftsordnung spezifiziert den Rahmen und die Regeln eines demokratischen Bundeskongressablaufs zusätzlich zu den Statuten. Dabei sollte die Geschäftsordnung den Statuten nicht widersprechen. Dieser Antrag will deshalb die Geschäftsordnung an den aktuellen Vorschlag der Statuten anpassen und vereinfachen.

Formulierung neu	Formulierung alt
<p><u>§ 2 Beschlussfähigkeit</u></p> <p>[...]</p>	<p><u>§ 2 Beschlussfähigkeit</u></p> <p><del>(1) — Der Bundeskongress ist beschlussfähig, wenn mind. 15 stimmberechtigte Mitglieder aus mehr als der Hälfte der Teilorganisationen vertreten sind.</del></p> <p>[...]</p>
<p><u>§ 5 Tagesordnung</u></p> <p>(1) Die Tagesordnung muss jedenfalls die Tagesordnungspunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Bestätigung des Präsidiums</li> <li>3. Bestätigung der Tagesordnung</li> <li>4. Bestätigung der Protokollführung für die Sitzung</li> <li>5. Bestätigung des Protokolls des letzten Bundeskongresses</li> <li>6. Bericht des Vorstandes</li> <li>7. Bericht der Teilorganisationen</li> <li>8. Allfälliges enthalten.</li> </ol>	<p><u>§ 5 Tagesordnung</u></p> <p>(2) Die Tagesordnung muss jedenfalls die Tagesordnungspunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Bestätigung des Präsidiums</li> <li>3. Bestätigung der Tagesordnung</li> <li>4. Bestätigung der Protokollführung für die Sitzung</li> <li>5. Bestätigung des Protokolls des letzten Bundeskongresses</li> <li>6. Bericht des Vorstandes</li> <li>7. Bericht der Teilorganisationen</li> <li><del>9. Anträge im Allgemeinen Interesse der Mitglieder</del></li> <li><del>10.</del> Allfälliges enthalten.</li> </ol>
<p><u>§ 13 Abstimmungen</u></p> <p>(2) Durch Fordern von 20% der Stimmberechtigten kann für andere Abstimmungen eine geheime Abstimmung beantragt werden. Der Bundeskongress lässt mit einfacher Mehrheit den Antrag auf geheime Abstimmung zu.</p>	<p><u>§ 13 Abstimmungen</u></p> <p>(2) Durch Fordern von <del>zwei Teilorganisation oder 20 AktivistInnen</del> kann für andere Abstimmungen eine geheime Abstimmung beantragt werden. Der Bundeskongress lässt mit einfacher Mehrheit den Antrag auf geheime Abstimmung zu.</p>

(12) Haben mehr als vier weitere Vorstandsmitglieder, mehr als die Hälfte der gültig abgegeben Stimme erhalten so sind diejenigen gewählt die nach Stimmen gereiht am meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Ist nach diesem Verfahren eine mindestparitätische Besetzung nicht gegeben, werden Frauen nach der erhaltenen Stimmenanzahl vorgereiht, bis die Mindestparität erreicht ist. Bei Stimmengleichstand ist eine Stichwahl zwischen allen mit Stimmengleichheit durchzuführen.

(12) Haben mehr als fünf, mehr als die Hälfte der gültig abgegeben Stimme erhalten so sind diejenigen gewählt die nach Stimmen gereiht am meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Bei Stimmengleichstand werden Frauen bevorzugt. In jedem anderen Fall entscheidet das Los.

Beschluss: Der Bundeskongress beschließt die angeführten Geschäftsordnungsänderungen.